



Wiederkehrende Maßnahmen

V1	V3*	V4	V5	V6	V7	V8
V9	V13	V _{ar} 1	V _{ar} 2	V _{ar} 7	V _{ar} 8	

* betrifft alle BE-Flächen mit Gehölzbeständen

Maßnahmen



Erläuterung Maßnahmentyp

- V Vermeidungs- / Minimierungs- / Schutzmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahmen

Erläuterung Index

- AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
- CEF Funktionserhaltende Maßnahme (continuous ecological functionality)

Vermeidungsmaßnahmen

- V1 Umweltbaubegleitung
- V2 Bauausschlussflächen (Tabuflächen / Schutzzäune)
- V3 Stockrodung nur auf baubedingt beanspruchten Flächen
- V4 Mahd von Bauflächen vor Baubeginn
- V5 Beschränkung des Baubetriebes und von Logistkfahrten auf die Tageszeit
- V6 Befuchtung von Wegen und offenen Bodenflächen zur Vermeidung von Staubbildung
- V7 Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen
- V8 Vermeidung von Beeinträchtigungen von Grundwasser und Oberflächengewässern
- V9 Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen
- V10 Vermeidung von Beeinträchtigungen von Wald-, Gehölz- und Baumbeständen im Schutzstreifen
- V11 Schleifreier Vorseilzug in empfindlichen Bereichen
- V12 Verzicht auf Rückbau der Mastfundamente
- V13 Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen
- V14 Schutz von Flächen mit geschützten Pflanzenarten

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

- V_{ar}1 Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten
- V_{ar}2 Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn
- V_{ar}4 Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)
- V_{ar}5 Bauzeitenregelung von Brutvögeln auf Freileitungsmasten
- V_{ar}6 Beseitigung von Dauernestern an den Freileitungsmasten
- V_{ar}7 Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn
- V_{ar}8 Baumhöhlenverschluss Fledermäuse
- V_{ar}9 Baugrubensicherung für Fischotter / Biber
- V_{ar}10 Maßnahmen zum Feldhamsterschutz
- V_{ar}10a Feinkartierung zur Vorerkundung
- V_{ar}10b Vergrämung von Feldhamstern durch Anlage einer Schwarzbrache
- V_{ar}10c Installation eines Schutzzauns
- V_{ar}10d Abfangen und Umsetzen von Feldhamstern
- V_{ar}11 Bauzeitenregelung für Fäll- und Rodungsarbeiten in Habitatflächen der Haselmaus und schonender Gehölzeingriff
- V_{ar}12a Bauzeitenregelung für Amphibien
- V_{ar}12b für Reptilien
- V_{ar}12c für Libellen
- V_{ar}13 Kontrolle von Baugruben zum Schutz von Amphibien
- V_{ar}14a Mobiler Schutzzaun für Amphibien
- V_{ar}14b für Reptilien
- V_{ar}16 Kontrolle von Bauflächen mit Vorkommen von Reptilien sowie Abfang / Umsetzung von Tieren
- V_{ar}17 Vorerkundungsgebiete und ggf. Vergrämung Nachtkerzenschwärmer

CEF-Maßnahmen

- V_{cef}1a Anbringen von Nisthilfen: artgeeignete Fledermaushöhlen bzw. -kästen
- V_{cef}1b Anbringen von Nisthilfen: artgeeignete Vogelnistkästen
- V_{cef}2 Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen
- V_{cef}3 Anbringen von Nisthilfen auf geplanten Masten, einschl. Umsetzung von Nisthilfen / Nistkästen von den bestehenden auf geplante Masten
- V_{cef}5 Installation von Haselmauskästen / Wurfboxen und Reisighaufen
- V_{cef}6a Anlage von Blüh- / Brachestreifen für die Feldlerche
- V_{cef}6b Habitatoptimierungen im Acker für Rebhuhn und Wachtel
- V_{cef}8 Entwicklung von temporären Ausweichhabitaten für den Feldhamster im direkten Umfeld der BE-Flächen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen trassennah

- A1 Rückbau der Bestandsleitung einschließlich Rekultivierung der rückgebauten Maststandorte
- A2 Neu- oder Umpflanzung Streuobstwiese auf dem Schießplatz Udestedt
- A4 ÖTM - Waldwiese
- A5 ÖTM - Laubwald mit Aufwuchshöhenbeschränkung
- A6 ÖTM - Waldmantel
- A7 ÖTM - Pionierwald
- A/E8 ÖTM - Laubgebüsch

Planfeststellung
Unterlagen nach § 21 NABEG

Netzanbindung Südharz (BBPlG Nr. 44) – Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV^{III}

Abschnitt: **Abschnitt Süd: Wolkramshausen - Vieselbach**

Titel: **Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Unterlage: 12.3 Blatt: 7 / 72 Maßstab: 1 : 2.000

© GDI-Th, dl-de/by-2.0, 2020-2022
 Stand der Datenerfassung: 4. Quartal 2023
 Angaben zu den Datengrundlagen siehe Kap. 2.4 der Unterlage 12 nach § 21 NABEG

Vorhabenträger: 50 Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 D-10557 Berlin	Bearbeitung: SCHULZ Umweltplanung Schulzengasse 10 01706 Pöhlitz Tel.: +49 351 47879-0 Fax: +49 351 47879-10 info@schulz-umweltplanung.de
---	---

Nr.	Änderung	Datum	Name

aufgestellt: 30.12.2023 Festgestellt nach § 24 NABEG
 Cottbus, den

I. von Mensenkampff M. Ecker

geändert:

DWG: 2017.02.23.23.23.LBP.DWG - N_AP3.B7 -